

JÜRGEN LEIBIGER

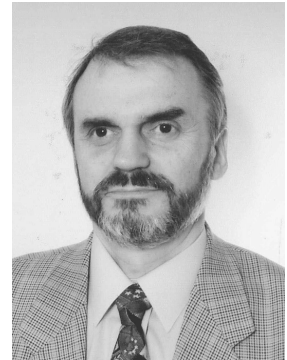
Die Eigentumsfrage im Kapitalismus des 21. Jahrhunderts

Für den mainstream der politischen Ökonomie ist das Problem aus der Welt: Es gibt keine *Eigentumsfrage* mehr, das Privateigentum hat sich als überlegen herausgestellt und die Antwort auf drängende soziale Fragen der Gegenwart lautet: *Privatisierung*. In den programmatischen Dokumenten von Sozialdemokratie und Gewerkschaften wird das Problem umgangen.

Und innerhalb der sozialistischen Linken ist ein konträrer Umgang mit der Frage danach, welche Eigentumsverhältnisse unter heutigen Bedingungen und in Zukunft ein Höchstmaß an Fortschritt der menschlichen Wohlfahrt, an Würde und Gerechtigkeit ermöglichen, auszumachen. *Bodo Zeuner* ist zuzustimmen, wenn er feststellt, daß »die(se) theoretische Verwirrung ... national und international zur praktischen Hilflosigkeit der Linken gegenüber der neoliberalen Privatisierungsstrategie bei(trägt)«¹.

Eigentumsverhältnisse als »Verhältnisse der Individuen zueinander in Beziehung auf das Material, Instrument und Produkt der Arbeit«² prägen über die Ausformung von Interessen und Zielen in der gesellschaftlichen Produktion die gesellschaftlichen Entscheidungs- und Machtverhältnisse, die Formen der Aneignung und die Einkommensverteilung und damit die Reproduktion und die Regulationsweise der gesellschaftlichen Produktion. Die Frage des Eigentums, nach den Eigentümern, den Objekten des Eigentums, der Realisierung von Eigentum, Verfügung und Aneignung³ und den durch Eigentumsverhältnisse konstituierten anderen gesellschaftliche Verhältnissen bleibt somit von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft, ihren Zustand und ihre Zukunft.

Augenscheinlich wurde diese Rolle bei der Transformation der sozialistischen Länder, bei der die Veränderung der Eigentumsverhältnisse in den Mittelpunkt der Restauration gestellt wurde. Damit wird auch das Abwenden mancher Theoretiker vom Eigentumsproblem⁴ ad absurdum geführt. Mag in der konkreten Politik mit einem abstrakten Aufwerfen dieser Frage auch nichts gewonnen sein, so stößt sie doch mit der Nase auf die konkreten Formen und Wirkungen von Eigentumsverhältnissen bei jeder Auseinandersetzung in der Umwelt-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik usw. Dies bedeutet nicht das Reduzieren aller sozialökonomischen Fragen auf die Eigentumsfrage. Bestimmte Eigentumsverhältnisse lassen unterschiedliche Gestaltungen des Wirtschaftssystems und Varianten der Wirtschaftspolitik zu. Mit der Entscheidung für eine Eigentumsform sind Grundlagen, aber nicht das ganze System festgelegt.



Jürgen Leibiger – Jg. 1952; Dr. rer. oec. habil.; Studium der Mathematik und Datenverarbeitung in Halle, 1985/86 Dozent für politische Ökonomie in Addis Abeba, seit 1992 als Referatsleiter und Dozent für Volkswirtschaftslehre an einer Fortbildungsakademie, ehrenamtlicher Leiter des Arbeitskreises Dresden der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen, letzte Veröffentlichung: Globalisierung der Wirtschaft – Chance oder Trauma? In: Problemfeld Globalisierung, Texte zur politischen Bildung 27, Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen, Leipzig 1999. Foto: privat

Eine ausführlichere Fassung dieses Papiers war Gegenstand eines Workshops des Arbeitskreises Dresden der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen am 2. Dezember 2000.

»Er (der Bericht – J.L.) betont schließlich als entscheidenden Punkt, daß längerfristig eindeutige Eigentumsrechte und ein breitgestreutes privates Eigentum notwendig sind, damit Märkte effizient und gerecht funktionieren können. (...) Eigentumsrechte sind das Herzstück der Anreizstrukturen in Marktwirtschaften. Sie entscheiden, wer Risiken trägt und wer an geschäftlichen Transaktionen gewinnt oder verliert.«
Weltbank: Vom Plan zum Markt. Weltentwicklungsbericht 1996, Washington D.C., S. III, 60.

»Unterschiedliche Auffassungen bestehen hinsichtlich der Frage, ob die reale Vergesellschaftung von Eigentum primär durch die Vergesellschaftung der Verfügung über das Eigentum erreichbar ist oder ob der Umwandlung in Gemeineigentum, insbesondere in gesamtgesellschaftliches Eigentum, die bestimmende Rolle zukommen muß.«
Programm der Partei des Demokratischen Sozialismus, Berlin 1993.

»Die Frage, ob das Privateigentum an den wichtigsten Produktions- und Distributionsmitteln auf Dauer mit den stofflichen, sozialen und moralischen Voraussetzungen menschlichen Zusammenlebens vereinbar ist, kann gegenwärtig nicht beantwortet werden.«
Georg Fülberth: Der große Versuch. Geschichte der kommunistischen Bewegung und der sozialistischen Staaten, Köln 1994, S. 196.

Für den historischen Bestand und die Gestaltung von Eigentumsverhältnissen ist der *Zusammenhang von Eigentum und Effizienz* entscheidend. Auch wenn Freiheit, Würde und Selbstbestimmung des Menschen bedingen, daß er nicht Objekt, sondern Subjekt von Entscheidungsgewalt und Verantwortung ist, also Verfügungsgewalt über Produktionsmittel ausüben kann, so kann Eigentum, in welcher konkreter Form auch immer, für Sozialisten kein Wert und Ziel an sich sein, sondern »nur« die gesellschaftliche Form, in der sich die Aneignung der Natur vollzieht. Unabhängig von unseren Moralvorstellungen, Wünschen und Visionen wird historisch jene Eigentumsform überleben, die sich im Hinblick auf drei Aspekte als effizient erweist; *erstens* in bezug auf die Allokation der produktiven Kräfte entsprechend den Bedürfnissen (allokative Effizienz); *zweitens* bezüglich auf die Produktivkraftentwicklung (innovative Effizienz) und *drittens* hinsichtlich der Effizienz bei der Gewährleistung gesellschaftlich akzeptierter Lebensverhältnisse (soziale Effizienz).

Für das erneute Aufwerfen der Eigentumsfrage sind vor allem zwei analytische Vorbedingungen zu schaffen: die Analyse der Eigentumsverhältnisse des Sozialismus des vorigen Jahrhunderts und seines Scheiterns und die Analyse des Eigentums und seiner Entwicklungstrends im postfordistischen Kapitalismus der Gegenwart.

Das Scheitern des Sozialismus

Die zentrale Bedeutung der Eigentumsfrage zeigte sich auch bei der Suche nach den Ursachen für das Scheitern des realen Sozialismus, mögen auch theoretische Mißverständnisse, Unfähigkeit, äußerer Druck, subjektive Fehler und andere Faktoren eine Rolle gespielt haben. Das Fehlen von Eigentum, mit dem sich das produzierende Individuum identifizieren konnte, hatte zwei weitreichende Folgen.

Erstens fehlte ein auf Verfügung und Aneignung beruhendes Anreizsystem für den einzelnen. Die Gesellschaft war damit im Gegensatz zu allen politischen Bekundungen und allem organisierten Willen innovationsfeindlich und lag letztlich im Wettstreit um Bewältigung der wissenschaftlich-technischen Revolution gegenüber dem Kapitalismus hoffnungslos zurück.

Zweitens war mit dem staatlichen Eigentum und der zentralen Planung der Markt als Regulierungsmechanismus weitgehend außer Kraft gesetzt. Despotismus, Inflexibilität, Fehlplanungen, Ressourcenverschwendung, Mangel und Schwarzmärkte waren die Folge.

Diese beiden Faktoren führten zur Erosion der ökonomischen Grundlagen vieler sozialer Errungenschaften und machten die Unterlegenheit des Sozialismus gegenüber dem Kapitalismus aus⁵. Da die vielfältigen Versuche in der Geschichte des realen Sozialismus, den Wirtschaftsmechanismus zu reformieren und effektiver zu gestalten, allesamt gescheitert sind, liegt angesichts der weiteren dynamischen Ausbreitung des Kapitalismus der Schluß nahe, daß die Produktivkräfte und der Grad der Vergesellschaftung der Produktion nicht reif für flächendeckendes gesamtgesellschaftliches Eigentum waren.

Wladimir I. Lenin war sich dieser Unreife bewußt, wenn er das Überleben der russischen Revolution von einem Umbruch in Deutschland mit ungleich höher entwickelten Produktivkräften abhängig machte und forderte, der mit der Revolution vollzogenen formalen

Vergesellschaftung durch Konfiskation müsse eine »tatsächliche Vergesellschaftung der Produktion« folgen. Das heißt, er kannte das Problem von Reifegraden und Schritten der Vergesellschaftung, aber er glaubte zunächst, es auch in der umgekehrten Reihenfolge lösen zu können. Die *Neue ökonomische Politik* fußte auf der Erkenntnis dieses Irrtums; sie wurde nach seinem Tod abgebrochen.

Die Tragik, »zu früh« oder »zu weit« mit einer gesellschaftlichen Idee und ihrer Verwirklichung vorgeprellt zu sein, teilen die Sozialisten mit vielen Revolutionären. Gleichwohl sind diese Bewegungen historisch notwendig. Wie bei der Suche eines Senders im Radio, wenn der Punkt des besten Empfangs auf der Sendeskala nicht bekannt ist und die Feinabstimmung dadurch erfolgt, daß über diesen Punkt hinaus gegangen wird, um ihn genauer erst im Rückwärtsgang zu finden, kann sich auch der gesellschaftliche Fortschritt oft erst infolge von Iterationen und Suchprozessen vollziehen. Dieses »zu früh« bezieht sich ausdrücklich nicht auf die historisch-politische Legitimation der Machtergreifung durch Sozialisten, wenn die Möglichkeit dafür besteht. Worum es hier geht, ist das Problem des Eigentums, also die Frage, wie im Frühsozialismus diese Macht bei der Gestaltung von historisch angemessenen und progressiven Eigentumsverhältnissen genutzt wurde.

Eigentumsverhältnisse im postfordistischen Kapitalismus

Die klassische Begründung für die radikale Lösung der Eigentumsfrage durch Enteignung und Schaffung gesellschaftlichen Eigentums fußt auf zwei Aussagen: wachsende Vergesellschaftung der Produktion auf der einen und wachsende Konzentration und Zentralisation von Eigentum bei Verelendung des Proletariats auf der anderen Seite. Die Erweiterungen dieses Ansatzes durch die Imperialismustheorie, die Theorie des Staatsmonopolistischen Kapitalismus sowie die Theorie der »Allgemeinen Krise« beinhalteten zwar Modifizierungen, schrieben diesen Trend einer Zuspitzung des Grundwiderspruchs, des Zutreibens auf einen Höhepunkt durch die historische Extrapolation von realen Tendenzen in der Eigentumsentwicklung fort.

Diese Prognose hat sich so nicht bestätigt. Und obwohl die meisten Entwicklungen des vergangenen Jahrhunderts auf diesem Gebiet registriert und beschrieben wurden, fanden sie entweder ungenügende Berücksichtigung oder ihre Bedeutung für die Potenzen und die Zukunft des Kapitalismus wurden falsch eingeschätzt. Welche Modifizierungen der Eigentumsverhältnisse sind hervorzuheben?

In der Tat hat sich eine gewaltige *Konzentration und Zentralisation* vollzogen. Es entstanden und entstehen internationale Monopole und staatsmonopolistische Komplexe, die sich teilweise einer nationalen Regulierung entziehen oder diese sich unterzuordnen vermögen. Durch neue Formen des Finanzkapitals wird der Prozeß der Verfügung über fremdes Eigentum, das Abladen von Kosten und Risiken der Kapitalverwertung auf die Gesellschaft weiter vorangetrieben. Einerseits wird der Besitz zum Beispiel von Aktien und Fonds weit gestreut, andererseits bleibt die Verfügung über diese Kapitalmassen in der Hand weniger Banken und Fondsgesellschaften. Aber diese Entwicklung verlief keineswegs so linear auf einen Punkt zu, wie ursprünglich angenommen wurde. Mit dem enormen Wachstum der

»Eine Gesellschaftsformation geht nie unter, bevor alle Produktivkräfte entwickelt sind, für die sie weit genug ist, und neue höhere Produktionsverhältnisse treten nie an ihre Stelle, bevor nicht die materiellen Existenzbedingungen derselben im Schoß der alten Gesellschaft selbst ausgebrütet worden sind.«
Karl Marx: Vorwort zur Kritik der politischen Ökonomie, in: MEW, Bd. 13, S. 9.

kapitalistischen Wirtschaft und dem Entstehen neuer Wirtschaftszweige wurde die Konzentrations- und Zentralisationsbewegung vielfach durchbrochen. Große Monopolgebilde zerbrachen wieder oder wurden im weltweiten Maßstab in Frage gestellt. Die Innovationsdynamik hat in Verbindung mit neuen Zweigen der Produktion immer wieder neuen Raum geschaffen für die Entstehung von kleinen und mittleren Unternehmen und nicht-kapitalistischen Eigentumsformen. *Marx* unterschätzte Umfang und Dynamik der Neuerungen vor allem auf dem Feld der Konsumgüter, die zu einer Vielzahl von neuen Produktionszweigen mit sehr differenzierten Produktionsstrukturen führten. Die sich immer wieder durchsetzende Bewegung von Konzentration und Zentralisation ist damit nicht aufgehoben, die Vergesellschaftung der Produktion stellt sich jedoch weit differenzierter dar als vorausgesagt. Neben den Eigentumsformen, die für das 19. Jahrhundert typisch waren, entstanden vielfältig andere, nicht typisch kapitalistische Formen: genossenschaftliches, staatliches, Eigentum der Länder, kommunales, internationales, öffentliches Eigentum in gemeinnützigen Bereichen, gemischte Formen. Daneben hat sich ein beträchtlicher Bereich des kleinen und mittleren Kapitals und von einfachen Warenproduzenten (einschließlich Freiberufler) erhalten und weiterentwickelt. Obwohl häufig selbst nicht-kapitalistische Unternehmen faktisch wie kapitalistische agieren oder der Verwertung von privatem Kapital ›zuarbeiten‹ müssen, bleibt festzuhalten, daß damit dem konkreten Grad des gesellschaftlichen Charakters der Produktion in einer spezifischen Weise entsprochen wird.⁶

Die *Transnationalisierung der Wirtschaft* hat eine neue Dimension erreicht. Auch das Eigentum gewinnt transnationalen Charakter, Verfügung und Aneignung sind in einen internationalen Kontext gestellt. Der Zusammenhang zwischen Eigentum, Verfügung und Aneignung wird dadurch verwickelter und undurchsichtiger.

Der *private Charakter der Aneignung* erfährt wesentliche Modifizierungen. Es haben sich Formen der gesellschaftlichen Aneignung entwickelt, die so nicht antizipiert worden waren. Das Kapital ist eingebunden in nationale und internationale Regulierungsformen. Auch wenn es diese teilweise zu beherrschen oder zu kompensieren vermag und heute daran arbeitet, diese Einbindung zurückzudrängen (Deregulierung), so bleibt doch der Tatbestand einer Relativierung der absoluten Verfügungsmacht bestehen. Zwischen dreißig und fünfzig Prozent der gesellschaftlichen Produktion ist über Steuern und Abgaben der direkten Verfügung und Aneignung.

Wir sind mit einem *Bedeutungszuwachs nicht-gegenständlicher Produktivkräfte* (Informationen, Wissen) und der damit verbundenen Infrastruktur sowie die Einbeziehung neuer Naturelemente in den Kreis der Produktivkräfte (Gene, Funkfrequenzen, Weltraum usw.), das heißt mit der Konstituierung von Eigentum über Dinge, die bisher nicht Gegenstand von Eigentumsverhältnissen waren⁷, konfrontiert. In bezug auf bestimmte dieser neuen Produktivkräfte einschließlich der gesellschaftlichen Wissens- und Informationsmassive geht die Gesellschaft stillschweigend von einem staatlichen Eigentum aus, das vom Staat verkauft werden kann (zum Beispiel UMTS – Lizenzen, Umweltzertifikate, Lizenzen zur Genmanipulation). Die Produktion erfolgt in wachsendem Maße unter Rückgriff auf Produktions-

»Die volle Entwicklung des Kapitals findet also erst statt ... sobald ... der ganze Produktionsprozeß ... nicht als subsumiert unter die unmittelbare Geschicklichkeit des Arbeiters, sondern als technologische Anwendung der Wissenschaft (bestimmt ist). (...) Sobald die Arbeit in unmittelbarer Form aufgehört hat, die große Quelle des Reichtums zu sein, hört und muß aufhören, die Arbeitszeit sein Maß zu sein und daher der Tauschwert das Maß des Gebrauchswerts. Die Surplusarbeit der Masse hat aufgehört, Bedingung für die Entwicklung des allgemeinen Reichtums zu sein, ebenso wie die Nichtarbeit der wenigen für die Entwicklung der allgemeinen Mächte des menschlichen Kopfes. Damit bricht die auf dem Tauschwert ruhende Produktion zusammen ...«
Karl Marx: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, in: MEW, Bd. 42, S. 595, 601.

mittel und Strukturen, die zunächst (zum Beispiel in Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen) öffentliches Eigentum sind. Die gesellschaftliche Produktion vollzieht sich bereits in gewissem Maße im Rahmen öffentlichen Eigentums, die private Aneignung erfolgt entweder durch Enteignung der Gesellschaft, mit und ohne Entschädigung oder durch stillschweigende private Verfügung. In der bereits erwähnten Arbeit von *Rifkin* wird ausführlich geschildert, wie Information, Wissen, Erfahrung und Kultur in den kapitalistischen Kreislauf einbezogen werden und von »neuen Tycoons« nicht nur als Produktionsmittel privatisiert werden, sondern auch zu einer totalen Beherrschung und Manipulation der Konsumentenseite führen.⁸

Die Arbeiterklasse ist kein Proletariat mehr, das nichts anderes zu verlieren hat als seine Ketten. Trotz einer neuen Armut und sogar verstärkter Tendenzen einer Armut in der Arbeit (working poor) haben die arbeitenden Klassen heute sehr wohl viel zu verlieren. Dazu gehören ein beträchtliches Vermögen an dauerhaften Konsumgütern, ein – im Vergleich zum vorigen Jahrhundert – hohes Lebensniveau, soziales Forderungsvermögen, das heißt Ansprüche auf soziale Absicherungen im Falle von Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter, ein erhebliches Maß an gesellschaftlichen Einflußmöglichkeiten über parlamentarische Demokratie, Gewerkschaften sowie betriebliche Institutionen der Mitbestimmung. Wichtige Ziele der Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts wurden im Rahmen des fordistischen Kapitalismus verwirklicht.

Dies sind in der Tat Modifizierungen der Eigentumsverhältnisse, handelt es sich dabei doch um Formen von Verfügung und Aneignung. Eine einheitliche Entwicklung der Klasse, eine Art ›Vermasung‹ hat nicht stattgefunden. Dafür setzte eine Fragmentierung ein, das heißt deutliche innere Differenzierung, die Herausbildung und Durchsetzung begrenzter Teilinteressen. Daneben haben sich zum Beispiel unter dem Stichwort »Arbeitskraftunternehmer« neue Formen von Arbeitsbeziehungen entwickelt, deren Ziel »neben der Reduktion der Kosten der verstärkte Zugriff auf bisher nur unzureichend verwertete menschliche Fähigkeiten ist«⁹, also auf die Totalität von physischen, geistigen, kommunikativen und kreativen Kräften, die jedoch auch erweiterte Spielräume und Autonomien der abhängig Beschäftigten einschließen und worin natürlich auch Chancen einer progressiven Entwicklung liegen.

Die *Verelendungstendenz zeigt sich in einer ganz anderen Weise*, als dies erwartet worden war. Während Lohnquote und Arbeitnehmerquote in den entwickelten kapitalistischen Ländern seit einhundert Jahren keine dramatischen Veränderungen in Richtung einer Zuspitzung der Polarisierung erfahren haben (sie schwanken um 60 bis 70 beziehungsweise 80 bis 90 Prozent), verläuft heute ein gefährlicher sozialer Riß zwischen den zwei Dutzend der reichsten Länder und der übrigen Welt. Der Abstand im Pro-Kopf-Einkommen (zu dem die innere soziale Differenzierung noch hinzukommt) zwischen dem reichsten und dem ärmsten Drittel hat sich seit zirka hundert Jahren versechsfacht und wächst rapid weiter; die Zahl der absolut Armen wird von 1,2 (1987) auf 1,9 Milliarden 2015 steigen.¹⁰ Wenn es heute ein »Proletariat« gibt, dann in wachsendem Umfang in den Entwicklungsländern.

»Die Zentralisation der Produktionsmittel und die Vergesellschaftung der Arbeit erreichen einen Punkt, wo sie unverträglich werden mit ihre kapitalistischen Hülle. Sie wird gesprengt. Die Stunde des kapitalistischen Privateigentums schlägt. Die Expropriateurs werden expropriert«
Karl Marx: Das Kapital, Erster Band, in: MEW, Bd. 23, S. 791.

Insgesamt muß eine starke innere Differenzierung des kapitalistischen Eigentums und die Entstehung anderer Eigentumsformen konstatiert werden. Zunehmend notwendig sind die Unterscheidung von formal juristischem Eigentum, von Besitz, Verfügung und damit Entscheidungsgewalt und Macht sowie der Aneignung in Form von Einkommen. Diese innere und äußere Differenzierung der Eigentumsverhältnisse hat wesentliche Bedeutung für die Entscheidungsmechanismen in der Wirtschaft. Vielfache Interessen, Bedingungen, Einflüsse und Institutionen werden in widersprüchlicher Weise wirksam. Das formal juristische Eigentum ist zwar auch formal mit einer Verfügungsgewalt verbunden, in der ökonomischen Realität jedoch häufig an ein Management delegiert, das nicht mehr auf der Identität von Eigentümer und Unternehmer beruht, sondern sich als eine relativ selbständige Form der Machtrealisierung entwickelt hat und daraus Aneignungsansprüche ableitet.

»Die Abschaffung der gesellschaftlichen Klassen ... hat zur Voraussetzung einen Höhegrad der Entwicklung der Produktion, auf dem Aneignung der Produktionsmittel und Produkte und damit der politischen Herrschaft, des Monopols der Bildung und der geistigen Leitung durch eine besondere Gesellschaftsklasse nicht nur überflüssig, sondern auch ökonomisch, politisch und intellektuell ein Hindernis der Entwicklung geworden ist.«
Friedrich Engels: Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, in: MEW, Bd.19, S. 225.

Die Realisierung des kapitalistischen Eigentums ist einer internen und einer externen Brechung unterworfen. Unter der *internen* Brechung wird hier zum einen das zunächst formale *Miteigentum* von Arbeitnehmern an Produktionsmitteln verstanden, zum Beispiel in Form von Belegschaftsanteilen, Aktien und Aktienfonds. Zum zweiten entwickelt, der – so formal sie oft sein mag – die Möglichkeit der Begrenzung einer rein profitorientierten Entscheidungsgewalt innewohnt. Unter *externer* Brechung sei die staatliche und überstaatliche Rahmensetzung für Entscheidungsbefugnisse über Produktionsmittel und Produktion verstanden, zum Beispiel in der Form von Normen, Auflagen und Genehmigungsverfahren, sowie der staatliche Eingriff in die Aneignung, bei der Primärverteilung durch die gesetzliche Verankerung der Tarifhoheit und durch die Gestaltung der Sekundärverteilung.

So sind in einer Aktiengesellschaft formal-juristisch die Besitzer von Aktien Eigentümer; sie realisieren Eigentum, indem sie Stimmrechte wahrnehmen, Dividendenzahlungen erhalten oder Aktien veräußern. Aber dieses formal-juristische Eigentum ist nicht notwendig mit tatsächlicher Verfügungs- und Entscheidungsgewalt verbunden. Die Verfügung ist teilweise Fondsverwaltern und Banken übertragen und als weitere Schicht schiebt sich das Management zwischen die Eigentümer und das Objekt des Eigentums. Hinzu kommt ein Netz von rechtlichen Regelungen, externen privaten und öffentlichen Kontrollinstanzen, Wirtschaftsprüfern, Rating-Agenturen usw., die auf die Verfügungs- und Entscheidungsgewalt Einfluß ausüben.

Diese Brechung des Eigentums hat Auswirkungen auf die Aneignungsprozesse. Wohl erhält der Aktienbesitzer Zahlungen, aber nur mit beträchtlichen Abschlägen für das Management und für die Verwaltung der Aktien durch Banken und Fondsverwalter. Andererseits sind diese Aneignungsverhältnisse auch durch die Zahlung von Sozialabgaben seitens der kapitalistischen Unternehmen gebrochen. Insgesamt haben diese Umverteilungsvorgänge beträchtliche Dimensionen erreicht.

Diese Brechungen schließen Fremdverfügung und -aneignung ein. Staatliche Machtpositionen und staatliche Verfügung über Einkommensanteile wurden selbst zu einem Feld der sozialen und Konkurrenzauseinandersetzung. Dieser staatliche Bereich (Bund, Länder

Kommunen und immer stärker der supranationale Bereich) ist relativ selbständig und er liegt nicht ausschließlich im direkten Zugriff des Kapitals, sondern ist aufgrund der parlamentarischen Demokratie auch anderen Einflüssen ausgesetzt.

Soziale Auseinandersetzungen und kapitalistisches Eigentum

Obwohl der soziale und natürliche Zustand unserer Welt und gefährliche Tendenzen seiner weiteren Entwicklung ein radikales Umsteuern notwendig erscheinen lassen, kann kein Zweifel daran bestehen, daß es deshalb keinen Verzicht auf soziale Auseinandersetzungen im Kapitalismus geben kann.

Ausgangspunkt für eine realistische Politik ist die Tatsache, daß es keine monolithisch strukturierten, sondern verschieden ausgeprägte Eigentumsverhältnisse im nationalen und internationalen Rahmen gibt. Das heißt, die Eigentumsfrage läßt sich nicht nur als ein schlechthin *gesam*gesellschaftliches Problem betrachten. Es gibt keinen einheitlichen Reifegrad der Vergesellschaftung, weder auf der Ebene eines Landes noch gar der Welt. Staatliches, kommunales oder genossenschaftliches Eigentum existieren auch im Kapitalismus. Privatkapitalistisches Eigentum vermag nach wie vor ein »effektiver« gesellschaftlicher Rahmen der Produktivkraftentwicklung auch dann zu sein, wenn diese Entwicklung von unsozialen Zügen begleitet wird. Es kann also auch nur eine ähnlich differenzierte Strategie zur notwendigen gesellschaftlichen Alternativen führen. Der internationale Charakter von Produktion, Produktivkraftentwicklung und Produktionsverhältnissen und ihrer Widersprüche kann offenbar auch nicht bedeuten, daß nur eine global umfassende, einheitliche Gesamtstrategie gesellschaftliche Fehlentwicklungen und Sackgassen vermeidet.

Die Felder einer sozialistischen Eigentumpolitik im Kapitalismus sind somit differenzierter und vielfältiger als zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Vor allem muß ein Unterschied gemacht werden zwischen den Ländern mit einer langen kapitalistischen industriellen und demokratischen Tradition und Ländern, die davon abgekoppelt wurden.

Für die hochentwickelten kapitalistischen Staaten lohnt es sich, die Überlegungen zu einer alternativen Wirtschaftspolitik, wie sie dort bereits lange vor dem Kollaps des Sozialismus zum Beispiel in Frankreich, Schweden und Italien ausgearbeitet worden waren, erneut zu prüfen, beruhen sie doch auf jahrzehntelangen Erfahrungen in der praktischen wirtschaftspolitischen Arbeit auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Wirtschaft: Gewerkschaftsarbeit, parlamentarische und außerparlamentarische Opposition und Regierungsbeteiligung. Diese Erfahrungen besagen, »daß die Hoffnung, hauptsächlich über eine umfangreiche Verstaatlichung und durch mehr staatlichen – und das heißt zentralstaatlichen – Einfluß eine andere gesellschaftliche Entwicklungsrichtung einleiten zu können ... nicht mehr zu finden ist. (...) Ein wichtiges Steuerungsinstrument im Rahmen von demokratischen Umbaukonzepten der Wirtschaft ist eine meist als basisnah begriffene demokratische Kontrolle von strukturbestimmenden Entscheidungen in Unternehmen. Dabei steht der Mobilisierungsspekt vielfach im Vordergrund: Demokratische Gestaltung ökonomischer Strukturen muß auf der Ebene ansetzen, wo die unmittelbare

- »1. Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.
2. Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
3. Die Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.«
Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 14.

Betroffenheit angesiedelt ist, wo eine Mitwirkung an Entscheidungen spürbare Auswirkungen für die Entscheidungsträger mit sich bringt.«¹¹

Neben der Berücksichtigung der Existenz eines beträchtlichen öffentlichen Sektors, von genossenschaftlichem Eigentum, von kleinem und mittlerem Eigentum muß bei den privatkapitalistischen Formen die oben charakterisierte Differenzierung der Realisierung von Eigentum nach interner und externer Brechung berücksichtigt werden. Dies kompliziert einerseits die Situation, aber andererseits eröffnen sich damit neue Chancen einer alternativen Politik. In einer Zeit, da die Rücknahme bestimmter sozialer Positionen droht, wird diese Auseinandersetzung und die kreative Suche nach Alternativen an Bedeutung gewinnen.

Für die Theorie und Praxis einer solchen alternativen Eigentums politik ist auch die Besinnung auf Arbeiten und Diskussionen der deutschen Sozialdemokratie seit den zwanziger Jahren unter dem Stichwort Wirtschaftsdemokratie von Bedeutung¹². Möglichkeiten und Grenzen einer solchen Politik wurden nicht nur erörtert, sondern teilweise auch praktisch ausgelotet, bevor die Sozialdemokratie, mit Ausnahme ihres linken Flügels, zum Beispiel der Autoren der »Helfer Thesen« von 1980 in der Bundesrepublik¹³, allmählich immer weiter von diesen Vorstellungen abrückte¹⁴.

Die Hauptrichtungen einer solchen Politik sind die Zurückdrängung der ausschließlich profitorientierten privaten *Verfügung* über die Produktionsmittel (gleichgültig ob diese Privateigentum oder formal öffentliches Eigentum sind), und damit der Hegemonie des Kapitals, und die Beeinflussung der *Aneignung*, das heißt Vermögens- und Einkommensverteilung (siehe die folgende Übersicht).

	Einfluß von »unten« (betriebliche/ basisdemokratische Ebene)	Einfluß von »oben« (parlamentarische Demokratie)
Verfügung	zum Beispiel: – Mitbestimmungsmodelle – Vermögenspolitik – Beteiligungsmodelle	zum Beispiel: – soziale Bindung – demokratische Kontrolle – staatliche Regulierung
Aneignung/ Verteilung	zum Beispiel – Tarifpolitik – betriebliche Formen	zum Beispiel – Steuer und Abgabepolitik, – soziale Sicherungssysteme

Über dieses Agieren in den bestehenden Strukturen hinaus ist die Entwicklung von praktikablen Kriterien notwendig, welche Eigentumsformen aus der Sicht progressiver sozialpolitischer Ziele im konkreten Einzelfall anzustreben. Diese Frage steht angesichts der Bemühungen, auf die Misere öffentlicher Haushalte mit dem Verkauf öffentlichen Eigentums zu reagieren, in vielfältiger konkreter Weise vor der Kommunal- und Landespolitik wie der Bundespolitik. Dies betrifft nicht nur bereits existierende kommunale und staatliche Aufgaben und Betriebe, sondern vor allem auch das Eigentum an den neuen Produktivkräften, die zunehmend im Zentrum der Verwertung stehen. Die bloße Verweigerung gegenüber der Privatisierung muß

deshalb durch eine konkrete, an den Interessen der arbeitenden Bevölkerung ausgerichteten Strategie ersetzt werden.

Diese Überlegungen gehen davon aus, daß andere Eigentumsverhältnisse, ganz oder stückweise geschaffen werden müssen und daß dieser Prozeß im Kapitalismus bereits Realität ist und weiter Raum greifen muß. Art und Umfang der jeweiligen Schritte und ihrer Formen werden von Fall zu Fall konkret zu bestimmen sein; entscheidend bleibt immer das Kriterium des sozialökonomischen Fortschritts.

Unübersehbar sind jedoch auch die Grenzen dieser Politik. Bezogen auf die Vermögenspolitik in verschiedenen Ländern stellt eine jüngste Analyse fest: »Insgesamt gilt das ernüchternde Fazit: Investivlöhne, Gewinn- und Kapitalbeteiligungen, wie sie in den verschiedenen Ländern praktiziert werden, halten bei weitem nicht das, was ihre Protagonisten versprechen. Sie werden als Instrumente der Wirtschafts- und Sozialpolitik massiv überschätzt und mit viel zu vielen Ansprüchen überfrachtet. Eine Wunderwaffe gegen zunehmende Vermögenskonzentration, für mehr Einkommensgerechtigkeit, mehr Beschäftigung und höheres Wirtschaftswachstum sind sie wahrlich nicht.«¹⁵

Die Zukunft des Eigentums

Die antikapitalistischen Bewegungen, vor allem auch die Arbeiterbewegung, haben zur Zeit noch keine angemessene Antwort auf die neue Situation in der sozialen Auseinandersetzung gefunden.¹⁶ Weder gibt es Klarheit in bezug auf das Zerbrechen der traditionellen Arbeitsbeziehungen und auf die Transnationalisierung von Kapital und Wirtschaft, noch gilt dies in bezug auf die Implosion des sowjetischen Sozialismusmodells und der Krise der sozialistischen Bewegung.

Aber diese Situation relativiert nicht die Tatsache, daß der fordistische Kapitalismus in einer Krise steckt, verbunden mit wieder wachsender Ungleichheit zwischen den Klassen und heute mehr denn je zwischen den Ländern des kapitalistischen Zentrums und der Peripherie des kapitalistischen Weltwirtschaftssystems. Und dieser Trend scheint sich nicht abzuschwächen. Das heißt, die Anerkennung der Effizienz von Privateigentum und Marktregulierung auf vielen Gebieten oder die Anerkennung der Tatsache, daß auch kapitalistisch geprägte Entwicklungen ihre Laufzeit vielleicht noch nicht beendet haben, bedeutet keineswegs, die neoliberale Politik von Privatisierung und Deregulierung als die Lösung dieser Probleme zu betrachten. Sie bedeutet auch nicht, von der Vision einer Gesellschaft, verbunden mit gesamtgesellschaftlicher Rationalität und Planung auf der Basis gesellschaftlichen Eigentums, abzurücken.

Zwei Gruppen von Fragen hinsichtlich anderer Eigentumsverhältnisse bedürfen der Antwort: *erstens* Fragen des Übergangs zu solchen neuen Verhältnissen sowie *zweitens* Fragen nach den neuen Verhältnissen selbst.

Zum ersten Fragenkomplex wäre vor allem darauf zu verweisen, daß sich trotz aller durch die Globalisierung der Produktion bedingten Vereinheitlichungstendenz der Produktionsverhältnisse zeigt, daß ein dadurch vielleicht wiederbelebter Ansatz zur gewaltsamen weltrevolutionären Überwindung alter Eigentumsverhältnisse praktisch

»Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum überführt werden. Für die Entschädigung gilt Art. 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.«
Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 15.

»Das Grundgesetz garantiert weder die wirtschaftspolitische Neutralität der Regierungs- und Gesetzgebungsgewalt noch eine nur mit marktkonformen Mitteln zu steuernde ›soziale Marktwirtschaft‹. Die wirtschaftspolitische Neutralität des Grundgesetzes besteht lediglich darin, daß sich der Verfassungsgeber nicht ausdrücklich für ein bestimmtes Wirtschaftssystem entschieden hat. Dies ermöglicht dem Gesetzgeber die ihm jeweils sachgemäß erscheinende Wirtschaftspolitik zu verfolgen, sofern er dabei das Grundgesetz beachtet.«
 Entscheidungsversammlung des Bundesverfassungsgerichts, BverfGE 4, 7 ff., 17 f, sogenanntes Investitionshilfeurteil.

»(Der Artikel 15 [Sozialisierungsermächtigung] bleibt) ... das fortbestehende Angebot an denjenigen, der die augenblickliche Wirtschaftsordnung ablehnt, innerhalb der grundgesetzlichen Ordnung und nicht außerhalb dieser für seine Ziele zu kämpfen.«
 von Ingo Münch, Philipp Kunig: Grundgesetz-Kommentar, Bd. 1, München 1992, S. 907.

in eine Sackgasse führt. Politische Veränderungen sind nur als ein Prozeß, stufenweise, im Zick-Zack, mit Versuchen und Irrtümern denkbar. Er wird nach allen Erfahrungen längere Zeiträume in Anspruch nehmen.

Es »... wäre gut möglich«, mutmaßt *Hobsbawm*, »daß die Debatte, die den Kapitalismus und den Sozialismus als sich gegenseitig ausschließende, konträre Gegensätze darstellte, von zukünftigen Generationen nur als Relikt der ideologischen Kalten Religionskriege des 20. Jahrhunderts gesehen wird«¹⁷. Daraus folgt der Abschied vom Gedanken eines ausschließlich sprunghaften »revolutionären Übergangs« von der alten Formation zu einer anderen Gesellschaft und von strikten Grenzen zwischen ihnen.

Theoretisch und praktisch können der Kampf um politischen Macht von Sozialisten, die Schaffung neuer oder modifizierter gesellschaftlichen Verhältnisse und die Schaffung einer neuen Produktionsweise getrennt betrachtet werden. Der nationale Stand der Produktivkraftentwicklung, soziale, kulturelle und politische Traditionen und konkrete Kräfteverhältnisse bestimmen, auf welchen Gebieten welche Eigentumsveränderungen in Angriff genommen werden. Die Hegemonie von Sozialisten im Rahmen eines Bündnisses oder selbst von Sozialisten in einem Einparteiensystem muß nicht Sozialismus bedeuten.

Die chinesischen Kommunisten erklären, eine sozialistische Marktwirtschaft aufzubauen, aber eine Hauptrichtung ihrer praktischen Politik besteht in der Schaffung auch kapitalistischen Eigentums in vielen Wirtschaftsbereichen bei Beibehaltung der Dominanz der staatseigenen Wirtschaft in den wichtigen Branchen und Schlüsselbereichen.¹⁷ Das Wachstum der chinesischen Wirtschaft spricht durchaus für diesen Weg, trotz aller Widersprüche. Neue gesellschaftliche Verhältnisse sind aber auch in Form eines »aufgeklärten Kapitalismus«, einer progressiveren Variante des ›Rheinischen Kapitalismus‹, einer Verstärkung des sozialen Fortschritts denkbar. Und für die Zukunft muß die Option einer neuen Produktionsweise mit der Dominanz neuer Eigentumsverhältnisse weiterhin denkbar bleiben.

Die Eigentumsfrage muß nicht gewaltsam gelöst werden, auch wenn ein bestimmtes Kräfteverhältnis erforderlich ist und letztlich politische Macht oder Teilhabe an ihr voraussetzt. Der Übergang kann mit juristisch legalen Mitteln erfolgen, wie sie beispielsweise im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vorgesehen sind. Und die der Restauration des Kapitalismus in Ostdeutschland vorausgehende Wende hat gezeigt, welche Formen der Verquickung von spontanen, revolutionären Umbrüchen, Gewalt und Gewaltverzicht denkbar sind. Gerade der 89er Herbst in der DDR beweist, daß auch in einem hochentwickelten Land Massendemonstrationen und Massenstreiks – also der Luxemburgsche Weg zum Sozialismus – keine überholten Formen der sozialen Auseinandersetzung sind, auch wenn ein Warten hierauf Unsinn wäre. Aber wer würde andererseits negieren, daß ein Volk in einer Diktatur oder die Bewohner der Slums und Müllhalden in Asien, Afrika und Südamerika oder ein Volk vielleicht im Angesicht einer Kriegskatastrophe einen gewaltsamen Weg wählen muß? Auch das deutsche Grundgesetz kennt das Widerstandsrecht. In reichlich fünfzig Jahren wird sich die Weltbevölkerung fast

verdoppelt haben und sich in städtischen Molochen konzentrieren; Arbeitslosigkeit und Elend werden dramatische Ausmaße annehmen, verbunden mit dem Fehlen elementarer Bildung und mit nackter Existenzangst.

Die Hoffnung auf einen zivilen und friedlichen Weg der Veränderung in diesen Ländern dürften angesichts dessen nicht allzu groß sein. Vielleicht mündet aber auch ein gewaltsamer Weg nicht in Bürgerkrieg und Chaos, in neue Diktaturen oder faschistische Abenteuer, sondern eröffnet sozialistischen Kräften einen demokratischen Weg zur Hegemonie. Sozialisten und ihre Verbündeten werden nicht auf eine Katastrophe hoffen, die sie an die Macht spült, sondern sich im Kapitalismus als demokratische Alternative anbieten und praktisch bewähren. Von den konkreten historischen und nationalen Bedingungen, unter denen Sozialisten Hegemoniepositionen erreichen, wird entscheidend mitbestimmt, wie und welche Eigentumsverhältnisse konkret gestaltet werden.

Mit Bezug auf den *zweiten* Fragenkomplex nach den neuen Verhältnissen muß zunächst festgehalten werden, daß die Aufhebung der kapitalistischen Form des Eigentums und der Ausbeutung gerechte, sozialistische Ziele bleiben. Die Schaffung von Eigentumsverhältnissen, welche die Würde und Selbstverwirklichung des Individuums ermöglichen, das Umwerfen aller Verhältnisse, »in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist«¹⁹, ist wünschenswert und notwendig. Entscheidend bleibt jedoch für praktische Politik, welche Eigentumsverhältnisse unter bestimmten historischen Bedingungen das höchste Maß an Produktivkraft- und Wohlstandsfortschritt ermöglichen. Die weitgehende Akzeptanz des Kapitalismus – selbst die Ärmsten dieser Welt in den unterentwickelten Ländern wollen heute an ihm teilhaben und nehmen Ausbeutung und Ungerechtigkeit in Kauf – zeigt, daß die Menschen nur eine Gesellschaft akzeptieren, die dies ermöglicht. Die vielleicht höhere soziale Gerechtigkeit im Sozialismus des vorigen Jahrhunderts war mit einer Stagnation der Wohlfahrtsentwicklung und drohendem Rückschritt verbunden. Neue Verhältnisse müssen eine höhere soziale, innovative und alloкатive Effizienz aufweisen, sollen sie nicht erneut zum Untergang verurteilt sein.

Differenziertheit und Komplexität der Produktivkräfte erfordern auch zukünftig ebenso differenzierte Eigentumsverhältnisse, wie sie in der gegenwärtigen Gesellschaft existieren. Damit bleibt die Koordination der Wirtschaft über Marktbeziehungen unentbehrlich. Die nahezu totale Vereinheitlichung des Eigentums im Sozialismus des vorigen Jahrhunderts, die Enteignung mit dem Ziel der Verstaatlichung und die damit verbundene weitgehende Eliminierung der Märkte hat sich als Sackgasse erwiesen. Die gesamtgesellschaftliche Rationalität und Planung müssen historisch weiter an Bedeutung gewinnen, werden aber die marktförmige Regulation nicht ausschließen. Es bleibt eine theoretische und praktische Aufgabe, jene Felder zu finden, wo gesellschaftliche Rationalität und solidarische Beziehungen und damit differenzierte Formen des gesellschaftlichen Eigentums eine höhere Effizienz aufweisen, als die Allokation über Markt- und Konkurrenzbeziehungen. Welche Aspekte müssen dabei eine Rolle spielen?

»Aber diese Frage ist nicht mehr eine des prinzipiellen Gegensatzes von Markt und Plan, von modellhaften Vorstellungen einer sozialistischen Ökonomie mit völlig anderen Eigentumsverhältnissen bzw. genauer Vorstellung einer Systemgrenze, vor der noch eine ›soziale Marktwirtschaft‹ im Rahmen des ›rheinischen Kapitalismus‹ existiert und hinter der die neue ›sozialistische Marktwirtschaft‹ beginnt.«
Uli Schöler: Ein Gespenst verschwand in Europa. Über Marx und die sozialistische Idee nach dem Scheitern des sowjetischen Staatssozialismus, Bonn 1999, S. 264.

(A) Es sei an *Marx'* Feststellung in den *Grundrissen* erinnert, daß die Wertproduktion erst dann überwunden werden kann, wenn die un-mittelbare Arbeit aufgehört hat, die Hauptquelle des Reichtums zu sein. Dieser Reifegrad ist nicht erreicht, und ob und wann dieser Punkt der Entwicklung erreicht wird, ist heute eine weitgehend offene Frage.

Die ökonomischen Wirkungen des Eigentums hinsichtlich der Effizienz sind an die ›Güte‹ von Entscheidungen geknüpft, an Bildung, Information und Voraussicht. Entscheidungen werden individuell gefällt; in der gesellschaftlichen Produktion bedürfen sie einer Koordination, entweder über Märkte im Nachhinein oder durch kollektive Abstimmungsverfahren im Voraus. Auch kollektive Entscheidungen und die Ergebnisse von Planungsprozessen können falsch sein und müssen deshalb Korrekturen zulassen. Je stärker Sachkunde, Wissen und Informiertheit allgemein entwickelt sind, um so besser werden demokratisch gefällte Entscheidungen sein. Je stärker der Grad der Vergesellschaftung ist, um so mehr wird es erforderlich, Mechanismen zu finden, die zu einer Identität von individuellen Interessen mit den Interessen der übrigen Mitglieder der Gesellschaft führen.

(B) Die differenzierte Ausprägung des Grades der Vergesellschaftung bedingt die Vielfalt von Eigentumsverhältnissen nach Art der Produktionsmittel, Gütertypen und Wirtschaftsbereichen. In welchen Bereichen sich welche Eigentumsverhältnisse durchsetzen könnten, soll hier im einzelnen nicht diskutiert werden, aber die häufig pauschale Benennung von Banken, Grund und Boden, Transport- und Informationssystemen, Grundstoffwirtschaft usw. reicht dafür keineswegs aus. Bei politischen Entscheidungen darüber spielen historisch konkrete, nationale Bedingungen sowie ethische und soziale Gesichtspunkte eine Rolle.

(C) Staatliches Eigentum hat sich unter vielfältigen Bedingungen historisch bewährt, so zum Beispiel in Zeiten von Katastrophen oder Kriegen, aber auch beim Aufbau bestimmter neuer Wirtschaftszweige, das heißt immer dann und dort, wo eine Konzentration von ökonomischen Potentialen innerhalb kürzester Zeit notwendig war oder wo es sich um sogenannte öffentliche Güter mit einem geringen Grad der Rivalität in der Nutzung handelt. Dies gilt sowohl im Kapitalismus wie im Sozialismus. Es steht außer Frage, daß dieser Vorzug auch weiter eine Rolle spielen wird. Allerdings muß davon gesellschaftliches Eigentum unterschieden werden, weil dieses *gesellschaftliche*, also nicht nur *zentrale* Verfügung und Aneignung einschließt. Staatliches Eigentum kann gesellschaftliches Eigentum nur werden, wenn sich Demokratieformen entwickeln, die diese Eigenschaften gewährleisten²⁰.

Gesellschaftliches Eigentum kann sich auf unterschiedlichem Wege herausbilden und unterscheidet sich dann auch in seinen Formen. Denkbar ist der Weg einer Assoziierung »von unten«, entweder über die Bildung von Genossenschaften oder in der Form von schrittweiser Ausdehnung der Mitarbeiterbeteiligung. Denkbar ist auch der Weg »von oben« durch Enteignung.²¹ Aber was bedeutet in diesem Zusammenhang Enteignung? Die Enteignung der Aktienbesitzer? Dies träfe natürlich auch kleine Aktienbesitzer. Oder hieße dies, Übernahme der Fonds- und Aktienverwaltung durch den Staat? Oder

»Ohne Einbuße der Leistungsfähigkeit sollten folgende Gebiete sofort sozialisiert werden: Banken, Versicherungen, Eisenbahnen, Bergwerke, Elektroenergieerzeugung, Eisen- und Stahlindustrie sowie Bau- und Baumaterialindustrie.«

Joseph A. Schumpeter: *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, Tübingen 1987 (1942), S. 366f.

die staatliche Verwaltung von Aufsicht und Management? Darauf kann es keine allgemeine Antwort geben. Die hängt von den konkreten sozialen und ökonomischen Erfordernissen ab. Enteignung heißt zunächst nur die Abschaffung einer Eigentumsform, sie beantwortet noch nicht die Frage, ob es richtig ist, bei der einfachen Form der Verstaatlichung zu bleiben, oder ob nicht zum Beispiel eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, die Kommunalisierung, eine Verpachtung oder der Verkauf von staatlichen Anteilen in Erwägung zu ziehen sind.

(D) Dort, wo individuelle, dezentrale Entscheidungen effizient sind, kann individuelles, privates Eigentum auch bestehen bleiben, gleichgültig ob es als Kleineigentum einfacher Warenproduzenten oder als kapitalistisches Eigentum oder als gemischten, zum Beispiel halbstaatliches Eigentum existiert. Verfügung ist teilbar; jeder Privatunternehmer verfügt schon heute nur in bestimmten Spielräumen, die durch den Staat, die Kommune, die Gewerkschaft usw. vorgegeben sind, über sein Eigentum.

(E) Der Zusammenhang von Eigentumsform, Produktivkraftentwicklung und technologischer Betriebsweise legt den Schluß nahe, besonders jene zu fördern, die demokratische Strukturen ermöglichen und verbessern. Sozialistische Kräfte können dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt nicht neutral gegenüberstehen und ihn als ein gegebenes Datum der sozialen Entwicklung hinnehmen. Dies trifft heute in hohem Maße auf die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien zu. Es besteht durchaus die Möglichkeit – wie heute im Kontext von Open-Source-Projekten diskutiert –, daß sich eine gesellschaftliche Entwicklung vollzieht, die von vornherein nur mittels öffentlichem Eigentums realisierbar ist und die Bedeutung privater Formen derart minimiert, daß deren explizite Aufhebung gar nicht mehr notwendig erscheint.

(F) Die Offenheit der Zukunft erfordert ein hohes Maß an Kritik- und Korrekturfähigkeit von Eigentumsverhältnissen. Diese Verhältnisse müssen entwicklungsfähig bleiben, unter Umständen ineinander wandel- und wieder rückführbar. Dies hat weitreichende theoretisch wie praktische Konsequenzen. Sie bedeuten den Abschied vom Modellsozialismus, vom Entwerfen einer »Blaupause« der fernerer Zukunft. Das Aufrechterhalten der Vision vom Sozialismus wird gerade auch in der Eigentumsfrage von der Möglichkeit verschiedener Optionen und Suchprozesse ausgehen müssen. Wenn die fortschrittliche Geschichtstheorie sich heute völlig zu Recht weigert, die nahezu weltweite Restauration des Kapitalismus als das Ende der Geschichte anzuerkennen, so muß dies auch im Denken in bezug auf eine zukünftige Gesellschaft gelten.

(G) Für viele unterentwickelte Länder geht es auch in den nächsten Generationen kaum um Sozialismus. Für diese Länder geht es vor allem angesichts explodierender Arbeitslosigkeit um Eigentumsverhältnisse, die zunächst überhaupt Existenzsicherung durch Arbeit ermöglichen. Für sie wäre eine Bodenreform (also Enteignung und Privatisierung) und die Schaffung der Möglichkeit des Verkaufs der Arbeitskraft ein enormer Fortschritt auch in sozialer Hinsicht. Nationale Selbstbestimmung und das Recht auf Schutz der nationalen Wirtschaft vor der überlegenen internationalen Konkurrenz, unter

Umständen auch die Schaffung einer nationalisierten Industrie, sind dafür wesentliche Bedingungen. Und vielleicht bedarf es für diesen Fortschritt der Hegemonie sozialistischer Kräfte.

- 1 Bodo Zeuner: Das Politische wird immer privater, in: Heinrich, M./Messner, D. (Hrsg.), Globalisierung und Perspektiven linker Politik, Münster 1998, S. 284.
- 2 Karl Marx: Die deutsche Ideologie, in: MEW, Bd. 3, S. 22.
- 3 Vgl. zu den Begriffen Eigentum, Aneignung, Besitz auch: Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus, Hamburg, Berlin 1994ff., Bd. 1, S. 234 ff., Bd. 2, S. 171 ff., Bd. 3, S. 79 ff.
- 4 So zum Beispiel jüngst in der ansonsten sehr informativen Arbeit von Uli Schöler: Ein Gespenst verschwand in Europa. Über Marx und die sozialistische Idee nach dem Scheitern des sowjetischen Staatssozialismus, Bonn 1999, S. 264 und bei Jeremy Rifkin: Access. Das Verschwinden des Eigentums. Warum wir weniger besitzen und mehr ausgeben werden, Frankfurt/New York 2000. Rifkin wirft fundamentale Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung des Eigentums auf, aber den Eigentumsbegriff verwendet er in einer widersprüchlichen und mißverständlichen Weise, so daß es leicht wird, das Eigentum »verschwinden« zu lassen. Andererseits ist sein Buch davon durchdrungen, daß Zugang oder Verfügung (access), also Realisierungsformen von Eigentum, immer bedeutungsvoller werden.
- 5 Diese Diagnose wird m. E. auch bestätigt durch Siegfried Wenzel: Was war die DDR wert? Und wo ist dieser Wert geblieben? Versuch einer Abschlußbilanz, Berlin 2000, insbesondere S. 183 ff. und 248 ff.
- 6 Vgl. dazu bereits Friedrich Engels: Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, in: MEW, Bd. 19, S. 225, wo er sich dagegen wendet, Verstaatlichungen im Kapitalismus »sozialistisch« zu nennen, sie jedoch, wie auch die Aktiengesellschaften, als »teilweise Anerkennung des gesellschaftlichen Charakters der Produktivkräfte« bezeichnet.
- 7 Schon die Erfindung von Windmühlen führte zu einem Streit zwischen Adel, Pfaffen und Kaiser darüber, wem eigentlich der Wind gehöre. Vgl. Karl Marx: Das Kapital, Erster Band, in: MEW, Bd. 23, S. 395.
- 8 Vgl. Jeremy Rifkin: Access ..., a. a. O., insbesondere S. 193, 264 ff., 300 ff.
- 9 G. Günter Voß: Arbeitskräfte zu Unternehmern! Neue Masken für ein altes Spiel?, in: spw, Heft 117 (Januar/ Februar 2001), S. 21.
- 10 Vgl. World Bank: World Development Report 1999/2000, www.worldbank.org/wdr/2000/pdfs/intr.pdf, p. 14.
- 11 Wirtschaftspolitische Alternativstrategien in Westeuropa, IMSF Forschung und Diskussion 2, Frankfurt/M. 1989, S. 12, 14 f.
- 12 Vgl. dazu den Übersichtsartikel von Fritz Vilmar, Wirtschaftdemokratie – Zielbegriff einer alternativen Wirtschaftspolitik, in: spw, 2/2000, Heft 112 (April 2000), S. 27 ff.
- 13 Vgl. Aktualität der Herforder Thesen, in: Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung, Nr. 43 (September 2000), S. 173 ff.
- 14 Der SPD-Vorsitzende und Kanzler Gerhard Schröder spricht von der Mitbestimmung und Mitarbeiterbeteiligung als einem Weg zur »Teilhabegesellschaft«; vgl. Gerhard Schröder: Mitarbeiterbeteiligung als ein Weg zur Teilhabegesellschaft, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 6/2000.
- 15 Jan Prieue, Frank Havighorst: Auf dem Weg zur Teilhabegesellschaft? Reihe Wirtschaftspolitische Diskurse, Nr. 123 (Friedrich-Ebert-Stiftung), Bonn 1999, S. 82.
- 16 Die Situation gleicht der vor hundert Jahren, als die Auseinandersetzung um Revolution oder Reform und den Inhalt der Sozialisierung von Bernstein, Kautsky, Luxemburg, später Korsch und anderen geführt wurde. »Anfang der 1930er Jahre waren so die verschiedenen marxistischen Standpunkte in Sachen Enteignung ausformuliert«; Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus, a. a. O., Bd. 3, Stichwort Enteignung, S. 454. Einen guten Überblick, ausgehend von jüngeren Vorstellungen, liefert Uli Schöler: Ein Gespenst ..., a. a. O.
- 17 Eric Hobsbawm: Das Zeitalter der Extreme, Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München, Wien 1995, S. 695.
- 18 Vgl. Jiang Shuxian: Langer Marsch zum Sozialismus oder Übergang zum Kapitalismus, in: isw-report 43, Juli 2000, S. 17 ff.
- 19 Karl Marx: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie, in: MEW, Bd. 1, S. 385.
- 20 Harry Nick sieht hier die Hauptursache des Scheiterns des Sozialismus in der DDR: »Die Ursache (des Scheiterns) war ... nicht ... die Verstaatlichung schlechthin. Das Übel bestand vielmehr darin, daß die praktische Politik sich im Grunde darauf verließ, daß mit der Verstaatlichung »die Eigentumsfrage« gelöst sei, wie sie auch davon ausging, daß mit der Verfügung über die staatlichen Machtmittel »die Machtfrage« gelöst sei.« Harry Nick: Das Eigentum und der Sozialismus, in: Marxistisches Forum, Heft 1, Berlin 1995, S. 1.
- 21 Auch dies ist eine alte Frage, die heute nicht durch das wechselseitige Ausschließen beantwortet werden kann; vgl. auch Karl Korsch: Was ist Sozialisierung? Ein Programm des praktischen Sozialismus, in: Sozialistische Schriftenreihe 1, Hannover 1919, S. 18 ff.